

# Campingsaison zu Ende

## 147 Dauerzelter in den Rheinwiesen

LANGST-KIERST. Die Campingsaison am Rhein ist beendet. Jetzt ist Campingwart Leven dabei, die Geräte aus dem Vorflutgelände zu entfernen. Das ist von der Aufsichtsbehörde so vorgeschrieben, da das Vorflutgelände im Herbst und Winter durch Hochwasser gefährdet wird. Feste Gebäude dürfen im Vorflutgelände nicht gebaut werden. Die Wasch- und Toilettenwagen werden in Nierst überwintern, bis sie im nächsten Jahr wieder auf den Campingplatz nach Langst gefahren werden.

Der August war ein schlechter Monat, da es zuviel regnete. Vorher war die Saison ganz schön angelaufen. Im zweiten Jahr des Bestehens des Campingplatzes unter der Regie der Gemeinde Langst-Kierst kamen allein 147 Dauerzelter, die für die ganze Saison einen Platz gemietet hatten. Mit einem derartigen Erfolg hatte man nicht gerechnet. Auch die Zahl der Durchreisenden hat sich erheblich erhöht. Es wird erwartet, daß das kommende Jahr noch bessere Besucherzahlen bringt. Noch vor einigen Tagen, bei naßkaltem Herbstwetter, waren Campingfreunde aus Köln hier zu Gast. Sie machten sozusagen den Kehraus.

# Viel Aerger mit dem Campingplatz

## Naturschutzbehörde will Verkaufshalle am Rheinufer schließen

n Langst-Kierst. Viel Aerger hat der Fährmann Heinz Lurz mit seinem Campingplatz. An Besuchern fehlt es wirklich nicht, denn von Sonntag zu Sonntag wird der Zustrom größer, aber die Aufrechterhaltung des Campingplatzes wird dennoch schwieriger. „Kürzlich waren es Wünsche für kostspielige Neueinfriedungen des Platzes, jetzt habe ich mit behördlichen Einwendungen meinen Aerger“, meinte der Platzbesitzer, als er von der behördlich angedrohten Schließung der Verkaufshalle sprach, die versiegelt werden soll. Es ist die Naturschutzbehörde, die sich auf einen Paragraphen beruft, wonach im Naturschutzgebiet keine Bauten errichtet werden dürfen. Da der

Campingplatz im Naturschutzgebiet liegt, ist der Einspruch der Behörde gerechtfertigt. Wenn man aber die Umstände in Rechnung stellt, die zu dem Aufbau der Verkaufsbaracke Anlaß gaben, dann kann man in diesem Falle eine Ausnahme gelten lassen und den Paragraphen „übersehen“. Dennoch stört die Verkaufsbaracke nicht mehr oder weniger als das kunterbunte Lagerleben. Die Besucher des Campingplatzes werden heftig protestieren, wenn sie die unentbehrlichen Erfrischungen nicht mehr in der Halle auf dem Platz kaufen können, sondern etliche hundert Meter weit laufen müssen. Sonderbarerweise sind „fliegende Verkaufsstände“ gestattet, auch wenn sie noch so bunt und „schreiend“ aufgemacht sind, aber eine feststehende saubere Verkaufsbude wird abgelehnt.

Als der Vater des jungen Fährmannes vor einigen Jahren den Campingplatz einrichtete, waren die Bauern dankbar dafür, denn durch die Zentralisierung des Lagerlebens wurden nicht mehr wie vordem weite Strecken fruchtbaren Weidelandes zertrampelt. Der Zulauf zu dem Campingplatz wird aber noch immer größer, so daß der Platz um jeden Preis erhalten bleiben muß. Da sollten auch die Behörden großzügig über eine Verkaufsbaracke hinwegsehen, die ja schließlich zu dem Campingbetrieb gehört.

# Das nennt man „Camping“<sup>56</sup>

## Bürokratie veranstaltet munteres Hürdenrennen

**LANGST-KIERST.** Es ist wirklich nicht leicht, einen Campingplatz einzurichten, es ist aber noch schwieriger, einen Campingplatz zu halten, weil dem Besitzer immer wieder neue Hürden gestellt werden, neuerdings auch „behördliche“. Diesmal geht es um eine Verkaufsbude, die der Campingplatzbesitzer zuerst,

weil die Zeit dazu drängte, ohne Erlaubnis errichtet hatte, dann aber die Erlaubnis nachholte.

Es handelt sich um eine Holzbaracke 4 mal 12 qm, die ohne baurechtliche Genehmigung aufgestellt werden durfte. Wie die „RP“ erfährt, hat sich nun die Untere Naturschutzbehörde eingeschaltet und geltend gemacht, daß in dem Naturschutzgebiet (Campingplatzbereich) überhaupt keine Aufbauten errichtet werden dürfen. Als dem Campingplatzbesitzer diese Mitteilung zugeleitet wurde, erhielt er auch den Bescheid, daß ein Beamter häuskommen würde zur „Versiegelung“ der Baracke. Jetzt müssen die Campingplatzgäste 500 m bis zur nächsten Gaststätte laufen, um eine Erfrischung einzukaufen. Fliegende Verkaufsstände sind erlaubt, sie stören das Landschaftsbild nicht, aber die sauber gestrichene Baracke stört, weil es der Paragraph so will. Da muß ja auch jeder bunte Badeanzug das reine Bild des Naturschutzgebietes stören.

Selbstredend hat der Platzbesitzer gegen die Schließung der Verkaufsbude Einspruch erhoben. Aber oft ist eine bürokratische Hürde sehr hoch und der Anlaufweg sehr lang, so daß darüber in diesem Falle der schöne Sommer dahingehen kann zum Nachteil der Campingbesucher. Wir sind der Meinung, daß man allein im Interesse der vielen Besucher aus den Großstädten den Campingbetrieb in jeder Weise fördern sollte, weil dadurch eine Bade- und Lagerordnung gewährleistet ist. Soll der wilde Lagerbetrieb zum Schaden der Bauern wieder anheben? Dem Langster Führmann Heinz Lurz wird auf die Dauer doch die Mühe um die Erhaltung und Ausweitung des Campingplatzes verleidet, wenn er immer wieder über neue Schwierigkeiten hinwegkommen muß. Gemeinde und Amt sollten sich in diesem Falle für den Campingplatzbesitzer einsetzen, damit der abgestoppte Verkaufsbetrieb, der zu einem Campingplatz gehört, wieder im Dienste der Rheingäste eröffnet werden kann.

# Das Zelten in den Rheinwiesen

Die Kreisverwaltung wird um das Abhalten eines Ortstermins gebeten

**NIERST.** Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Peter Kreuzer hatte der Nierster Gemeinderat in seiner letzten Sitzung in der Gaststätte Leven eine Menge Arbeit zu bewältigen. Im Vordergrund stand das Zelten in den Rheinwiesen. Die Rheingemeinde hat dabei ein großes Problem zu lösen. Zu Beginn des Frühjahrs fand im Rheingelände eine Signalschau statt. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, ein Sperrschild in den Rheinwiesen zu entfernen. Die Polizei ist der Ansicht, daß das Problem an dieser Stelle nicht mit einem Verbotsschild gelöst werden kann. Hier muß für das Zelten eine überörtliche Regelung getroffen werden.

Die Gemeinde kann von sich aus diesen Notstand nicht beseitigen. An sonnigen Wochenenden kommen Hunderte Krefelder mit Kraftfahrzeugen zum Rhein. Verwehrt die Polizei den Zugang zum Ufergelände, müßte sie in dem riesigen Gelände ständig ein größeres Aufgebot einsetzen. Andererseits ist man sich darüber klar, daß die Leute eine Möglichkeit haben müssen, sich am Rhein aufzuhalten und hier Erholung zu suchen. Das Sperrschild ist damals beseitigt worden, aber zur Klärung der Frage ist bisher noch nichts geschehen. Die Lanker Amtsverwaltung hat sich auf Anordnung des Nierster Gemeinderates im Mai an die Kreisordnungsbehörde gewandt, damit alle interessierten Stellen zu einer Ortsbesichtigung eingeladen werden. Bei dieser Gelegenheit soll man sich darüber einig werden, wie hier Ordnung geschaffen werden kann.

Das Problem ist nur zu lösen, wie es im benachbarten Langst-Kierst geschehen ist. Hier hat Fähmann Lurz einen großen öffentlichen Campingplatz angelegt. Dazu kommt noch ein Privatplatz der Frau Kleb. Daß bis heute noch kein Termin stattgefunden hat, darüber war der Gemeinderat sehr ungehalten. Er vertrat die Ansicht, der Kreis solle sich um diese Angelegenheit kümmern, zumal es sich um den östlichsten Zipfel des Kreisgebietes handelt. Die Leidtragenden sind die Bauern, deren Wiesen unmittelbar am Rhein liegen. Man will auf das Abhalten eines Ortstermins drängen.

Amtsdirektor Heribert Küppers und sein Stellvertreter Amtmann Senger wurden vom Rat zum Gemeindedirektor und Stellvertreter gewählt. Der Löschzug der Feuerwehr Nierst erhält einen Zuschuß von 100 DM. Einstimmig angenommen wurde der erste Nachtrag zum Haushaltsplan 1961. Bei folgenden Positionen ergeben sich Mehreinnahmen: Volksschulen

250 DM, Aufschließungskosten 1044 DM, Holzverkäufe 68 DM, Grundsteuer A 1000 DM, Grundsteuer B 614 DM, Gewerbesteuer 3466 DM, Vergnügungssteuer 150 DM und Schlüsselzuweisungen 4904 DM. Diese Mehreinnahmen werden ausgegeben für Planungskosten 150 DM, Unterhaltung von Straßen 700 DM, Beschaffung von Straßenbeleuchtung 9344 DM, Aufforstung 315 DM, Kreisumlage 1365 DM, Amtsumlage 2729 DM. Die Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Auf dem Scheid“ ist inzwischen installiert worden. Die Kosten wurden bereits erstattet. Da Landesmittel für den Ausbau der Wirtschaftswege für das Rechnungsjahr 1961 nicht bereitgestellt sind, werden die Wirtschaftswege mit Kies ausgebessert.

Die Verwaltung teilte zum Leitplan mit, daß bei den überörtlichen Stellen nach wie vor Bedenken gegen den Nierster Leitplan bestehen, die vom Gemeinderat allerdings nicht geteilt werden. Er hält die Beanstandungen für unbegründet. Außerdem erfuhr man, daß während der Sommerferien der Schulhof befestigt werden soll. Zum Schulbeginn werden die beiden neuen Räume offiziell in Dienst genommen. Der Rat war damit einverstanden, daß der Zugang von der Bauernsiedlung zur Straße nach Lank von der Gemeinde übernommen wird. Infolgedessen können die Begrenzungspfähle, die bisher den Zugang zur Straße sperrten, weggenommen werden. Allerdings wird die Gemeinde damit keineswegs die Unterhaltung dieser Straße mit übernehmen. Die Bauernsiedlung hat sich bereit erklärt, den Unterhalt der Straße zu finanzieren, sobald sie das ganze Gelände erschlossen hat. In diesem Gebiet können noch ziemlich viele landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen errichtet werden. Damit der Zuweg benutzt werden kann, wird er zunächst mit Kies befestigt.